

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1927)**

Heft 22

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zur Revision des anglikanischen Gebetbuches. — Aus einer Rede am freisinnig-demokratischen Parteitag. — St. Georgsanstalt in Knutwil. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Zur Revision des anglikanischen Gebetbuches.

Der Bruch mit Rom, der in England mit roher Gewalt durchgeführt werden musste, nötigte die Häupter der englischen Reformation, eigene Wege zu gehen. Am 21. Jan. 1549 wurde durch die erste Uniformitätsakte auch das Prayerbook für ganz England vorgeschrieben. Römisches Brevier, Missale, Pontificale und Rituale dienten dem neuen Gebetbuch zur Vorlage. Der Titel des amtlichen Gebetbuches weist auf seinen Inhalt: The Book of Common Prayer and Administration of the Sacraments and other Rites and Ceremonies of the Church after the Use of the Church of England.

Bis dahin wurde der Gottesdienst in lateinischer Sprache gehalten und die 18 verschiedenen Liturgien, welche im Gebrauch waren, fussten auf dem römischen Missale. Es war ein Vorwand, wenn man das neue amtliche Gebetbuch der Reformation nur als eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Gottesdienstes zur Erbauung der Gläubigen ausgab. In Wirklichkeit waren die von der Reformation verworfenen Lehren auch aus der neuen Liturgie ausgemerzt. Kenner der Geschichte stellen das Buch als Werk des Reformators Cranmer hin, das dann der Staat dem ganzen Lande aufzwang. Die Revision von 1552 gab dem Buche nach der erfolgten „Censura“ des Reformators Bucers ein vermehrtes protestantisches Gepräge. Nach der kurzen katholischen Restauration unter Maria wurde das Prayerbook unter Elisabetha wieder in Kraft erklärt. Wenige Aenderungen erfolgten noch 1604 und 1662; im wesentlichen blieb die protestantische Fassung des zweiten Gebetbuches von 1552 bestehen. In der Vorrede zur ersten Ausgabe hatte Cranmer geschrieben: „Dieses Buch ist nützlicher, denn viele Dinge sind hier ausgelassen, von denen einige unwahr, andere ungewiss, andere eitel und abergläubisch sind.“ Die Revision von 1552 hat den Opfercharakter der Messe und die Realpräsenz gründlich beseitigt und einen neuen Weiheritus aufgestellt.

Die Revisoren von 1662 erklären ihr Unvermögen, allen Richtungen und Parteien entsprechen zu können. Man sollte auf des Königs Wunsch den „schwachen Ge-

wissen“ entsprechen oder Rücksicht tragen. Demnach erblicken die Revisoren ihre Hauptaufgabe in einem Vorgehen, „das am ehesten auf die Bewahrung des Friedens und der Einheit der Kirche tendiere“. Das Buch vermochte aber nie jene Uniformität im anglikanischen Kirchenleben herbeizuführen, welche die Regierung im Auge hatte. Der Anglikaner Spencer Jones bemerkt mit Recht in seiner 1902 erschienenen Schrift „England und der hl. Stuhl“: „Wenn der Wunsch unserer Reformatoren, die Formen des Gottesdienstes zu vereinfachen, aufrichtig war, so ist ihr Bemühen in diesem Punkt, wie eine dreihundertjährige Erfahrung dartut, vollständig misslungen. Es ist nicht genug, wenn man bloss sagt, sie seien der Sache, an die sie sich wagten, nicht gewachsen gewesen. Die ganze Bewegung war viel zu verwickelt und allzusehr auf Kompromisse angewiesen; ja, man kann nicht einmal behaupten, sie sei überhaupt wirklich jemals endgültig geregelt worden. Die in jüngster Zeit abgehaltenen Unionsbesprechungen haben es denn auch völlig klargestellt, dass es geradezu Grundfragen und oberste Prinzipien sind, in betreff derer die verschiedenen Richtungen innerhalb der anglikanischen Kirche auseinandergehen und die anglikanische Kirche selbst durch eine tiefe Kluft von den ausser ihr stehenden Religionsgemeinschaften getrennt ist. Einerseits wird angenommen, das anglikanische Kirchtum bilde für sich ein Ganzes und sei kein Teil eines andern, und das amtliche Gebetbuch sei ausreichend und vollständig, so dass alles, was darin nicht aufgenommen ist, förmlich verboten sei. Andererseits erkennt man die anglikanische Kirche als einen Teil eines viel grösseren Ganzen an und betrachtet und erklärt die Liturgie ‚im Lichte der katholischen Tradition‘.“

Wohl sagen manche gern leichthin, ‚man richte sich nach dem amtlichen Rituale‘, wie wenn die Rubriken und Vorschriften desselben so ganz bestimmt und erschöpfend genug wären, um ein einheitliches Verhalten zu sichern. Dem ist aber, wie jedermann weiss, ganz anders.“

Spencer Jones betont weiter, wie entschieden sich „hervorragende Führer im römischen und im nonkonformistischen Lager, sowie auf unserer Seite über den ‚papistischen Charakter‘ unserer kirchlichen Symbole ausgesprochen haben; ebenso entschieden äussert sich andererseits die grosse Schar der evangelikalen Geistlichen in unserer Kirchengemeinschaft.“ (S. 182 f.).

Dass die hochkirchliche Richtung das amtliche Gebetbuch im katholischen Sinne interpretierte und ausbaute,

war längst bekannt. Im Jahre 1904 wurde eine staatliche Kommission eingesetzt zum Studium „der angeführten starken Zunahme der Uebertretungen oder Verachtung des Gesetzes betreffend die Feier des Gottesdienstes in der Kirche von England“. Der Bericht dieser Kommission veranlasste die Krone, die Konvokationen mit der Revision des Gebetbuches zu betrauen. Diese Arbeit wurde mit grosser Gründlichkeit an die Hand genommen, kam aber erst nach 14 Jahren zum Abschluss. Im Jahre 1920 wurden die Vorschläge einem Komitee der National Assembly, das im Vorjahr gewählt worden, zum Studium überwiesen. Weitere Diskussion ergab 1923 die Revised Prayer Book Measure, welche als Ganzes der Assembly vorgelegt werden sollte. Diese Instanz hat in ihren drei Häusern die Sache lange debattiert, so dass das Haus der Bischöfe am 8. Februar 1927 der Konvokation den besten Versuch, die verschiedenen Anschauungen und Vorschläge, die ihnen vorgelegt worden, in Einklang zu bringen, vorlegen konnten. Die National Assembly hat am 4. Juli über Annahme oder Verwerfung der Revision (Composite Prayer Book) abzustimmen; eine Diskussion hat nicht mehr zu erfolgen. Als letzte Instanz kommt dann noch das Parlament, welches im Herbst 1927 endgültig über diese Frage seiner Nationalkirche zu entscheiden hat.

Nach dem Rat der Staatskommission hat die Revision die Aufgabe, „eine grössere Elastizität, welche eine vernünftige Anerkennung der Weitherzigkeit (comprehensiveness) der Kirche von England und ihrer jetzigen Bedürfnisse zu erfordern scheint, zu sichern“. Diese „Elastizität“ des Prayer Book brachte zur Reformationszeit Katholiken dazu, den Gebrauch desselben zu rechtfertigen in der Meinung, es enthalte nichts Häretisches. Im 17. Jahrhundert haben eine Reihe anglikanischer Theologen von Bedeutung ihre katholischen Ideen auch mit dem offiziellen Gebetbuch gestützt; ebenso fand die Oxforder Bewegung seit 1833 in der katholischen Interpretation des Gebetbuches ihren Halt. Der Ton dieses Buches gestattete Newton und seinen Freunden das Wagnis, auch die protestantischen 39 Artikel in non natural sense = katholisch zu deuten.

Die Revision soll diese Elastizität des Gebetbuches nicht zerstören, die Parteien beruhigen und die Reibungsflächen nach Möglichkeit beseitigen. Erzbischof Davidson von Canterbury hat am 7. Februar zur Einführung des neuen Gebetbuches betont: „Ich möchte Ihnen zu verstehen geben, dass wir in diesem Buch nicht das vorlegen, von dem wir glauben, dass es einem Teil der Kirchengenossen als Ideal eines zweiten (alternative) Buches vorschweben kann. Nein, sondern wir geben Ihnen nur ein derartiges zweites Buch, für das wir im gegenwärtigen Zeitpunkt eine allgemeine Annahme voraussetzen dürfen.“

Der Erzbischof von York betonte, dass „die nun autorisierten Aenderungen, die in der üblichen Abhaltung und Anordnung des Gottesdienstes getroffen worden sind, nicht nach Willkür und nicht ohne Zustimmung des Volkes, d. h. der Kirchenverwaltungen, in Gebrauch treten dürfen“. Er fügte bei: „Dennoch wird es die Pflicht des Klerus, der von dieser durch die Massnahme gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen wünscht, sein, die Pfarrkirchenräte über die Natur und Tragweite der Aenderungen, die sie vorzunehmen wünschen, zu befragen. So kön-

nen die Interessen der Laien, die durch das Haus des Klerus voll anerkannt worden sind, auch gewahrt werden.“ Zum Schlusse bemerkte der Erzbischof: „Es ist nun an der Kirche und zuletzt am Staate, zu entscheiden, ob all diese Arbeit, die nun dem Ende entgegen geht, ihre Anerkennung finden wird.“

Der demokratische und kongregationale Charakter des Anglikanismus und seine Abhängigkeit vom Staate auch in kirchlichen Fragen ist damit neuerdings festgestellt. Bei dem vom Protestantismus vertretenen Prinzip der freien Forschung kann von einem kirchlichen Lehramt im eigentlichen Sinne keine Rede mehr sein. Im 19. Artikel ist die Fehlbarkeit der Kirche eigens zugegeben. Der 6. Artikel hat die Hl. Schrift zur einzigen Richtschnur des Glaubens aufgestellt. Eine evangelische Gesellschaft (Fellowship of Evangelical Churchmen) hat nach Bericht der „Morning Post“ vom 24. Februar noch eigens erklärt: „Wir glauben, dass Kirchen irren können, dass die Kirchen von Jerusalem, Alexandrien, Antiochia, Rom geirrt haben. Unsere eigene Kirche kann irren. Der Wahrheitsentscheid kann nicht bei dem zur Konvokation versammelten Hause der Bischöfe oder in der National Church Assembly gefunden werden. Der 6. Artikel ist klar: Die Hl. Schrift ist unsere Glaubensregel.“

Die Revision des amtlichen Gebetbuches wurde vor allem durch die evangelikale Richtung, die strengen Protestanten (Low Church) als einen verkappten Angriff auf das Werk der Reformation bekämpft. Nach dem „Month“ haben 60—100 Geistliche dieser Richtung, zumal in grösseren Städten und an den Bischofssitzen, eine eigentliche Agitationskampagne gegen die Bischöfe inszeniert. Das „Yorkshire Observer Budget“ notiert den Satz des Geistlichen Waddington: „Von Seite jener, die in der Kirche sind, wird heute der Versuch gemacht, uns wieder unter die Herrschaft Roms zu bringen. Eine andere Bewegung möchte sie in eine Unitarische Kirche umbilden. Es ist schwer zu sagen, welches von diesen beiden Uebeln das grössere ist — wahrscheinlich ist der Modernismus das schlimmere.“ Pfarrer Argyle betonte unter „grossem Applaus“: „Die Verrätereie im Innern und die Spitzfindigkeit in der ganzen Sache sollte jeden Protestanten auf die Beine bringen. Ungern sage ich es, aber die Zeit ist gekommen, dass man den Bischöfen nicht trauen darf, denn sie haben sich als unzuverlässig ausgewiesen.“ Die „Morning Post“ vom 7. März gibt als Zitat aus der Rede von Pfarrer Milner den Satz: „So sehr wir auch bemüht sein mögen, den Bischöfen die schuldige Ehrfurcht zu erweisen und ihnen in allem, was ehrlich und gesetzlich ist, bereitwilligen Gehorsam zu leisten, finden es manche von uns schwierig, wenn nicht unmöglich, die Versicherungen ihrer Ehrlichkeit zu akzeptieren.“ Das Manifest der „League of Loyal Churchmen“ erklärt: „Episkopale List und unwürdige Ausflucht kommt von den Bischöfen zur Anwendung. . . , die Ausrede, das jetzige Gebetbuch bleibe in Kraft, ist unehrlich. Es ist eine Schande.“

Trotzdem wird man nicht fehl gehen, wenn man die bischöflichen Erklärungen, dass nichts Neues in Frage komme und keine anderen Bestimmungen gelten „als was durch die 39 Artikel und das amtliche Gebetbuch aufgestellt ist“, ernst nimmt. Bleibt doch das letztere, was es von Anfang sein sollte, ein Kompromiss von katho-

lischem Glauben und protestantischer Neuerung. Wie Zwingli für die Einführung des neuen Glaubens erst süsse, dann saure Früchte für den Berner Bären anriet, wurde auch für England diese Mischung als ratsam empfohlen. Eine anglikanische Kirche, national, ohne den Zusammenhang mit den protestantischen Bekenntnissen des Kontinents aufzugeben, und reformiert, ohne die bischöfliche Sukzession zu unterbrechen, das war, in Uebereinstimmung mit dem Parlament, die Schöpfung Elisabethas. Letztere, obwohl in religiösen Dingen persönlich mehr als kühl und wesentlich durch politische Rücksichten bestimmt, hielt doch persönlich den Glauben an die reale Gegenwart fest. Schon aus politischen Gründen, der Katholiken ihres Reiches wegen, die loyale Untertanen waren, wollte sie dem überlieferten Lehrbegriff so nahe wie möglich bleiben. Eduards Prayerbook, dessen verschiedene Revisionen den zögernden Schritt der englischen Reformation verraten, wurde in antiprottestantischem Sinn gemildert.

Die Low-Church-Richtung scheint die Auffassung zu vertreten, dass das Parlament damals, als es die Kirche von England als vom Gesetze etabliert aus der Taufe hob, die Fähigkeit besessen hat, die Wahrheit mit Sicherheit zu definieren. Es widerspricht aber dem Prinzip der freien Forschung, sich durch eine Lehrauffassung, die zudem noch Jahrhunderte zurückliegt, binden zu lassen; auch wird der protestantische Subjektivismus je nach Richtung die symbolischen Schriften seines Bekenntnisses nach eigenen Kriterien auf ihren Wert oder Unwert prüfen wollen.

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

(Schluss folgt.)

Aus einer Rede am freisinnig-demokratischen Parteitag.

Herr alt-Nationalrat Dr. Robert Forrer sprach in seinem Referate am freisinnig-demokratischen Parteitag der Schweiz in St. Gallen am 29. Mai, folgende Gedanken über Staat und Kirche aus:

„Je mehr sich das religiöse Leben vertieft und verinnerlicht, je klarer das Erfassen des Wesenhaften in der Religion eine reinlichere Scheidung des wahrhaft Religiösen von allem Profanen und Politischen durchdringt, wie das der katholische Gelehrte Erhard betonte, umso sicherer wird der in höchstem Masse wünschbare Friede unter den Konfessionen und zwischen Staat und Kirche erhalten bleiben. Die katholische Kirche hat sich während des Weltkrieges ein gewaltiges, weltumfassendes Gesetzbuch im Corpus juris gegeben. Protestantische Gelehrte rühmen seinem Inhalt nach, dass es von mildem und versöhnlichem Geiste getragen sei. Es bewahrt dem Staate gegenüber die grösste Zurückhaltung, verzichtet aber auch nicht auf die Lehre von der Ueberordnung der Kirche auch in staatlichen Dingen. (? D. Red.) Deshalb ist es Recht und Pflicht der Freisinnig-demokratischen Partei, die Rechte des bürgerlichen Staates immer ruhig und grundsätzlich zu wahren, wo immer es notwendig werden sollte. Das wird umso wirksamer möglich sein, je mehr wir uns in einer Abwehr auf das wirklich Notwendige beschränken und je ausschliesslicher wir uns gerade in diesen Fragen von jener Gerechtigkeit inspirieren lassen, die ein Volk erhöht. Und da stehe ich nun nicht an, zu wiederholen, was ich bei der Diskussion einer Totalrevision der Bundesverfassung als meine Ueberzeugung erklärt, dass dannzumal der Zeitpunkt gekommen sein dürfte, einzelne der Residuen aus der Kulturkampfszeit aus unserer Bundesverfassung auszumerzen. Voraussetzung wird freilich sein, dass bis

dahin die ins bürgerliche Leben hinausgetragenen Verkonfessionalisierungsbestrebungen zurückgedämmt und das Bewusstsein von der Gefahr der konfessionellen Scheidewände Gemeingut aller Wohlgesinnten hüben und drüben geworden sein wird.“

Die Worte Nationalrat Forrers sind eine schöne Geste und als solche figurieren sie nicht übel auch in der „Kirchenzeitung“. Der geneigte Leser wird aber zwischen den Zeilen zu lesen verstehen. Wann wird man sagen können: „anno dazumal wurden die ‚Residuen‘ aus der B. V. ausgemerzt?“ Der Herr Nationalrat fügt vorsichtig hinzu: „Voraussetzung wird sein . . .“

St. Georgsanstalt Knutwil.

(Mitget.) Die Erziehungsanstalt St. Georg im Bade Knutwil ist nun im Betriebe und die Zahl der Zöglinge nimmt beständig zu. Die ehrwürdigen Schulbrüder leisten an den jungen Menschen vorzügliche Erziehungsarbeit, und es ist eine Freude zu sehen, wie sie erfolgreich wirken. Dass die neugegründete Anstalt etwas Gutes ist, kann man wohl auch daran erkennen, dass gewisse Leute immer dagegen gifteln und sie in Misskredit zu bringen suchen. Es wird darum im Interesse der hochw. Geistlichkeit liegen, die Anstalt zu unterstützen und zu fördern, umso mehr, weil sie bei ihrer Gründung auch mitbeteiligt war. Vor einiger Zeit wurden an die Pfarrämter Prospekte und Zeichnungsscheine für ein Anleihen zugunsten der St. Georgsanstalt versendet. Die Anstalt hat Geld notwendig. An die Liegenschaft müssen innerhalb eines Jahres 200,000 Fr. bezahlt werden. Dazu sind Veränderungen an den Bauten notwendig, es sollte auch die Zentralheizung installiert werden etc. Es wäre darum sehr zu wünschen, dass das vorgesehene Anleihen plaziert werden könnte. Von einigen Orten sind Zeichnungsscheine für grössere Summen bereits eingegangen. An den meisten Orten ist aber noch nichts getan worden. Der hochwürdige Klerus ist deshalb dringend gebeten, nach Möglichkeit für die Plazierung des Anleihens tätig zu sein. Der hochwürdigste Diözesanbischof hat die Unterstützung dieses Werkes dringend empfohlen.

Totentafel.

Am 19. Mai starb im Kreispital zu Brig an einem schweren Magenleiden der hochw. Herr **Gustav Schmid**, von Ernen, seit zwei Jahren Pfarrer in **Bellwald**, ein eifriger, bis in die letzten Tage unermüdlich tätiger Seelsorger. Er war am 8. Dezember 1870 im „Steinhaus“ zu Ernen geboren, studierte in Brig und Sitten und wurde dort am 18. Juni 1897 durch Bischof Julius Mauritius Abbet zum Priester geweiht. Von 1898 bis 1909 war er Pfarrer zu Inden, dann 16 Jahre Rektor in Geschinen, seit 1925 Pfarrer in Bellwald. Leider war seine Wirksamkeit hier nur kurz. Mit 57 Jahren ist Pfarrer Schmid aus diesem Leben geschieden, er, der vor kurzem noch voller Kraft und Gesundheit erschien.

In verhältnismässig jungen Jahren ist auch der hochw. Herr **Wilhelm Geser**, von Gossau, aus diesem Leben abgerufen worden. Er starb im Theodosianum zu **Zürich** am 20. Mai, vor der Zeit aufgegeben durch anstrengende Grosstadtseelsorge. Seit vielen Jahren pastorierte er die deutschen Katholiken in **Genf** und nahm sich mit väterlicher Liebe aller der kleinen Leute an, die Stellen und Arbeit suchten, in Krankheit und sonstigen widrigen Schicksalen sich an ihn wandten und bei ihm Trost und

Hilfe suchten. Der Herr wird sein überreicher Lohn sein. Er war 1866 geboren, erreichte also ein Alter von 61 Jahren.

Das Benediktinerstift **Disentis** betrauert den Hinscheid des hochw. **P. Adalgot Schumacher**, der in der Nacht desselben 20. Mai durch plötzlichen Tod in die andere Welt hinüberging. Konvertit, entstammte er einer alten, angesehenen Bernerfamilie, war geboren am 24. März 1866 und trat nach Studien in Bern und Einsiedeln dem Klosterverbände von Disentis bei. Am 29. Juni 1891 wurde er hier zum Priester geweiht. Zeitweise dozierte er den Klerikern der Abtei Dogmatik; seit 1902 war er Novizenmeister; seit 1909 war er Archivar und Vizebibliothekar des Klosters. Seit vielen Jahren redigierte er das Direktorium des Stiftes und den Jahresbericht der Stifftsschule. Auf das Zentenarium der Abtei im Jahre 1914 arbeitete er ein Album Desertinense aus, ein Verzeichnis der Aebte und Religiösen des Klosters seit der Gründung desselben, soweit über sie geschichtliche Nachrichten vorliegen. Er war ein eifriger Ordensmann.

Zu Basel starb am 26. Mai im Kreise seiner Familie der hochw. Herr **Pierre Joos**, Vikar in **Delsberg**, zwar nach längerem Leiden, aber unerwartet schnell. Er stand erst in seinem 29. Lebensjahre; denn er war am 14. Febr. 1899 in Basel geboren, hatte nach philosophischen Studien in Freiburg und theologischen in St. Sulpice zu Paris im Jahre 1921/22 den Ordinandenkurs im Priesterseminar zu Luzern mitgemacht und hier im Juli 1922 die Priesterweihe empfangen. Zur Vervollständigung seiner Studien begab er sich nach Rom, wo er die Doktorwürde im kanonischen Rechte erwarb. So ausgerüstet, begann er zu Delsberg seine Arbeit im Weinberge des Herrn; sie sollte leider nur von kurzer Dauer sein. „Früh vollendet, hat er viele Jahre ausgefüllt.“

In **Goldau** hat der Tod dem unermüdeten Arbeiten des dortigen Kaplans, des hochw. Herrn **Gustav Ott**, am 26. Mai ein Ziel gesetzt. In 28jährigem Schaffen hat dieser eifrige Priester für die aufstrebende und stets volkreichere Ortschaft die Kirche, das Kaplanenhaus, die Schule zustande gebracht und daneben die allmähliche Verselbständigung der Seelsorge in die Wege geleitet. Gustav Ott war als Sohn eines in Riemenstalden (Kanton Uri) heimatberechtigten Fabrikarbeiters am 7. April 1867 zu Bitschwil im Elsass geboren. 1870 kam die Familie nach Cham, dann nach Triesen und schliesslich 1891 nach Arth. Gustav arbeitete nach Abschluss der Primarschule mit seinem Vater in der Fabrik, aber er hatte ein grosses Verlangen, Priester zu werden. Durch Kollektieren brachte er das Geld auf, um das Kollegium in Schwyz und das Priesterseminar in Chur besuchen zu können. Er machte seine Studien mit grossem Erfolg, wurde 1898 Priester und 1899 von der Kapellgemeinde von Goldau zum Kaplan gewählt. Sein Amtsvorgänger Kaplan Römer hatte ihm die Notwendigkeit eines Kirchenbaues ans Herz gelegt und bereits die Baustelle bezeichnet. Kaplan Ott machte sich ans Werk; er sammelte selbst die Mittel, 300,000 Fr.; 1906 wurde eine Lotterie bewilligt; 1904 konnte der Bauplatz erworben, 1909 die neue Kirche eingeweiht werden. Hand in Hand mit der äusseren Entwicklung gingen die eigentliche Seelsorge und die Bemühungen für die gute Heranbildung der Jugend. 1924 wurde Kaplan Ott zum

Schulinspektor des Kreises Arth-Küssnacht ernannt. Er hatte inzwischen in Vikar Bonguglielmi einen Gehilfen erhalten; aber die Kräfte des Kaplans waren erschöpft. Seit dem Vorwinter 1926 lag er auf dem Krankenlager und sah mit ruhiger Ergebung seinem Ende entgegen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. Siebzigster Geburtstag des Hl. Vaters. Priesterjubiläum Kardinal Gasparris. Am 31. Mai beging der Hl. Vater in aller Stille — er hatte lediglich die üblichen Audienzen abbestellt — den 70. Geburtstag. Am vorhergehenden Tag feierte Kardinalstaatssekretär Gasparris in intimer Weise sein goldenes Priesterjubiläum. Er las in der Capella Paolina im Vatikan die Jubelmesse, der ausser zahlreichen Kardinälen und Prälaten das diplomatische Korps in corpore beiwohnte. Auf die Gratulationsansprache des Doyen der Gesandten, des Botschafters Brasiliens, antwortete der Jubilar, indem er darauf hinwies, wie während des Krieges alle Kriegsparteien den Hl. Stuhl bestürmten, für ihre Sache einzutreten. Es sei das nur natürlich gewesen, aber ebenso war es natürlich, wenn der Hl. Stuhl erklärte, über allen Kriegsparteien zu stehen und all seinen Einfluss nur aufbot, um den Frieden zu beschleunigen und das Kriegselend zu lindern. Das habe dem Hl. Stuhl wieder Vorwürfe von allen Seiten eingebracht. Es gebe nun aber keine augenscheinlichere Rechtfertigung für diese „Kriegspolitik“ des Hl. Stuhles, als die heutige Versammlung des diplomatischen Korps um den Kardinalstaatssekretär. Die Zahl der diplomatischen Vertreter habe sich seit dem Kriegsbeginn verdoppelt und ebenso hervorragend sei ihre Qualität. — Welch' überragenden Geist und welche Arbeitskraft muss der Mann besitzen, der mit ruhiger Hand die Kirchenpolitik der Weltkirche durch alle Klippen der Kriegs- und Nachkriegszeit leitete, „nebenbei“ das Riesenwerk des Codex iuris canonici schuf und bereits den 4. Band seiner „Fontes“ herausgab und neuerdings, wie jetzt bekannt wird, einen **Universal-katechismus**, einen neuen Catechismus Tridentinus, vollendet hat, dessen Vorlage vor kurzem zur Begutachtung dem Weltepiskopat zuzuging. Ein Kardinalstaatssekretär, der einen — Katechismus herausgibt! Kann es einen bessern Beweis geben, dass die Politik des Hl. Stuhles nur angewandte Religion für's öffentliche Leben ist?

Der Katholizismus in Nordamerika. Nach dem neuen Catholic Directory gibt es in den Vereinigten Staaten Nordamerikas 19,483,296 Katholiken. Das bedeutet einen Zuwachs von 604,574. In diesem Zuwachs sind aber die 103,100 Katholiken der Hawaiiinseln eingeschlossen, die in den früheren Zählungen nicht aufgeführt waren. Priester gibt es 24,990 (+ 638). Da so etwa auf einen Priester 800 Seelen kommen, ist die kirchliche Versorgung der Katholiken im allgemeinen besser als in Deutschland, wo nur wenige süddeutsche Diözesen gleich gut gestellt sind. Auch der Zuwachs ist befriedigend. An Kirchen zählt man 17,651 (+ 271). In den Priesterseminarien bereiten sich 13,988 junge Männer auf das Priestertum vor. Die Pfarrschulen sind 94,775 (+ 176) an der Zahl. Die leider unvollständige Statistik der Konversionen gibt ihre Zahl auf

35,571 an, was etwa — bei fast gleicher Katholikenzahl — das Dreifache der reichsdeutschen Zahl ausmacht. Die Zahlen der Kircheng Austritte sind nicht zu erbringen. Höchstens könnten die Uebertrittszahlen der verschiedenen Denominationen und Sekten darüber Aufschluss geben. Der Staat und die Gemeinden kümmern sich aber nicht um die Religion ihrer Bürger. Wer absteht, geht eben nicht mehr in die Kirche, und wenn er später in sich geht, hat er auch keine besonderen Formalitäten zu erfüllen. Er macht das im Beichtstuhl ab, nicht beim Amtsgericht. Berücksichtigt man das, so ergibt sich, dass auch die Zahl der nicht förmlich aus der Kirche ausgetretenen Katholiken bedeutend grösser sein muss als 19,5 Millionen. Die Statistik führt noch 128 Altersheime auf (+ 11) und 613 Krankenhäuser.

Deutschland. Konkordatsfrage. Kein Bischof, aber eine „Pfarrvikarin“. Die preussische Generalsynode hat eine Resolution beschlossen, in der zur Konkordatsfrage eine zurückhaltende, fast ablehnende Stellung eingenommen und gegen die Einbeziehung der Schulfrage in das Konkordat protestiert wird. Sie lehnte ferner mit schwacher Mehrheit (109 gegen 106 Stimmen) die Einführung des Bischofstitels anstatt des bisherigen „Generalsuperintendent“ ab. Die Positiven (Orthodoxen) waren im allgemeinen für die Neuerung, die religiös-freisinnigen Elemente dagegen. In Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig und Hessen ist der Bischofstitel schon eingeführt worden. Es dürfte das auf den Einfluss der sog. „hochkirchlichen Bewegung“ zurückzuführen sein. Dagegen beliebte der Synode die Zulassung von Frauen in den Kirchendienst als „Pfarrvikarinnen“. Die Vornahme von pfarramtlichen Handlungen, bei denen der Amtsort getragen werden muss, ist ihnen aber verboten. Ob Florstrümpfe und Bubikopf erlaubt sind, darüber verlautet nichts. — In der Schulfrage hat die Fuldaer Bischofskonferenz ein Hirtenschreiben erlassen, in dem das katholische Volk aufgerufen wird, mit aller Kraft für die konfessionelle Schule einzustehen, zur Wahrung der Elternrechte und einer richtig verstandenen Gewissensfreiheit. „Wir wollen den Kampf nicht“, schreiben die Oberhirten, „Wir wollen eine friedliche Lösung. Wenn man uns aber zum Kampf zwingt, so sind wir bereit.“ Die katholische Schulorganisation hat im Canisiushaus in Düsseldorf eine Zentralstelle erhalten. Die Zahl der römisch-katholischen Theologen ist von 3443 im Jahre 1920 auf 2898 (1924) zurückgegangen. Dagegen haben sich die männlichen Ordensleute von 6430 auf 11,250 vermehrt. Die Verluste, die die katholische Kirche in Deutschland alljährlich durch die Mischehen erfährt, übersteigt 30,000 Seelen.

Rom. Jubiläum des Kollegiums der Propaganda. Vom 22.—27. Mai wurde das dreihundertjährige Bestehen des Kollegiums des Kollegs der Propaganda gefeiert. Aus dem 1627 gegründeten Institut ging eine Grosszahl von Missionären hervor. In Gegenwart des Papstes wurde am 24. Mai im Damasushofe eine sog. „Academia polyglotta“ abgehalten, bei der von Zöglingen des Kollegs in 27 Sprachen Vorträge gehalten wurden. Der Hl. Vater richtete an die Versammlung zum Schluss selbst eine Ansprache, in der er wieder seinen Willen betonte, in den Missionen einen inländischen Klerus heranzubilden. Am Auffahrts-

tage zelebrierte der Papst aus Anlass des Jubiläums ein feierliches Pontifikalamt in St. Peter und stimmte das Te Deum an.

Aargau. Römisch-katholische Synode. Am 30. Mai versammelte sich zu Aarau die römisch-kathol. Synode. Die Synode genehmigte die Stiftungsurkunde für das Domherrenhaus des Standes Aargau in Solothurn. Ueber die Revision der Kirchenartikel referierte Dr. G. Kuchler. Er gab einen grosszügigen Ueberblick über die aarg. Kirchenpolitik seit dem Anfang des letzten Jahrhunderts und empfahl warm die Vorlage, die zwar notwendig ein Kompromisswerk sei, aber doch einen grossen Fortschritt für ein friedliches Zusammenarbeiten von Kirche und Staat darstelle. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer durchgreifenden Aufklärung des Volkes auf die Abstimmung hin betont. Als neues Mitglied des Synodalarates an Stelle des verstorbenen H.H. Dekan Kaufmann wurde H.H. Dekan Meyer, Bremgarten, gewählt.

Persönliches.

Am Auffahrtsfeste feierte H.H. Karl Albert Cuttat in Bern seinen 80. Geburtstag. Der verehrte Jubilar ist einer der letzten noch lebenden Gottesstreiter des Berner Kulturkampfes. Seine damaligen Erlebnisse als Vikar in Delémont und später als Pfarrer von Noirmont hat er im Berner Pfarrblatt mit viel Humor geschildert. Seine Haupttätigkeit entfaltete er (seit 1894) als erster Pfarrer der Missionsstation Thun. Vor einigen Jahren zog er sich in die Berner „Victoria“ zurück, wo er in seltener geistiger und körperlicher Frische der Krankenseelsorge obliegt und dabei Würde und Bürde eines Dekans des Berner Kapitels trägt.

Mgr. Franz Steffens, Professor der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der Universität Freiburg i. Schw., feierte am 27. Mai sein goldenes Priesterjubiläum. Die zahlreichen einstigen Schüler werden des hervorragenden, liebenswürdigen Lehrers, der sie in der Intimität seines gastlichen Hauses in die Geheimnisse der Palaeographie einführte, dankbar gedenken.

Schaffhausen. H.H. Dekan Can. J. F. Weber wird am Dreifaltigkeitssonntag sein goldenes Priesterjubiläum begehen. Mit der dankbaren Pfarrgemeinde, die der Jubilar zu einer wahren Empore katholischen Diasporalebens ausgestaltet hat, wird das ganze Bistum das seltene Fest freudig mitfeiern.

Aargau. H.H. Joseph Hofmann, bisher Kaplan in Frick, wurde als Pfarrer in Gebenstorf installiert und als Pfarrer von Oeschgen H.H. Joseph Schmid, bisher Vikar in Wettingen. V. v. E.

Rezensionen.

Lehre und Liturgie der Herz-Jesu-Verehrung. Von A. Vermersch S. J. Uebers. aus dem Französischen (nach der 6. Aufl.). 8° 335 S. Rauch, Innsbruck 1925. M. 7.50, geb. 10.—. Dieses Buch ist in vorzüglicher Weise dazu geeignet, in Kreisen gebildeter, katholischer Laien etwa noch vorhandene Zweifel bezüglich der Herz-Jesu-Verehrung zu lösen; bei Priestern und Ordensleuten aber wird es sicherlich die Liebe zum Herzen des Erlösers noch steigern. Es ist auch gut verwendbar für Predigten, besonders die einlässliche Erklärung der Herz-Jesu-Litanei. Luzern. A. S., Kpl.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Die diesjährigen Triennialprüfungen und Pfarrkompetenzprüfungen für den 3. Prüfungskreis, die Kantone Luzern und Zug, werden am 27. Juni und den folgenden Tagen in der Propstei zu Luzern abgehalten. Die Prüfungskandidaten sollen sich bis zum 10. Juni beim Präsidenten der Kommission, Stiftspropst Dr. Segesser, anmelden und gleichzeitig die durch das Prüfungsreglement geforderten schriftlichen Arbeiten einsenden. Diese, sowie der Stoff der mündlichen Prüfung finden sich angegeben in Nr. 6 der diesjährigen Kirchenzeitung.

Luzern, den 1. Juni 1927.

Die Prüfungskommission.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse: Trimbach 7.50.
2. Für das Charitasopfer: Pour les œuvres de Charité: Rothenburg 50, Trimbach 7.50.
3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints: Büsserach 22, Ballwil 22, Pommerats 13, Courroux 15, Oberrüti 25, Wängi 43, Lommis 35, Frauenfeld 105, Luzern (St. Karl) 42, Wislikofen 21, Mammern 17.50, Blauen 11, Dampfreux 10.50, Entlebuch 64, Baden 147, Walterswil 17.30, Metzleren 8.30, Escholzmatt 135, Eschenbach 47, Rothenburg 45, Buttisholz 40, Zwingen 18, Trimbach 7.50, Luzern (Jesuitenkirche) 326.30, Charmoille 10.35, Develier 10.50, Basel (St. Maria) 170, Wegenstetten 30, Therwil 25.95, Gansingen 15, Egolzwil 26, Lengnau 56, Nottwil 50, Montfaucon 20, Wangen 70, Subingen 11.20, Römerswil 57, Wöllinswil 35, Plyn 25, Eschensch 21.50, Asuel 10, Eiken 46, Bassecourt, Kappel 35, Brugg 60, Leibstadt 30, Meggen 30, Klingnau 33, Hasle 35, Mettau 52, Sirnach 115.50.
4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre: Sirnach 115.50, Solothurn 45, Eiken 50, Trimbach 7.50.
5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste: Hasle 40, Klingnau 31, Schwarzenbach 7, Beurnevésin 5.05, Wöllinswil 40, Nottwil 50, Trimbach 7.50, Rothenburg 50.
6. Für das Seminar: Pour le Séminaire: Trimbach 7.50.
7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy: Porrentruy 1897, Beurnevésin 4.60.
8. Für das Fastenopfer: Pour l'offrande de Carême: Niederbuchsiten 93.50, Büsserach 102, Eschenbach (Klosterkirche)

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb " " : 14 " | Einzelne " " : 24 Cts.
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

30.50, Ballwil 150, Pommerats 46, Courroux 132, Oberrüti 120, Güttingen 95, Lommis 182, Frauenfeld 908, Luzern (St. Karl) 200, Soubey 14, St. Brais 60, Wislikofen 77, Mammern 50, Müllheim 240, Blauen 36, Tavannes 52.60, Dampfreux 44.80, Cœuve 27, Römerswil 20, Baden 590, Alle 100, Walterswil 100, Metzleren 75, Escholzmatt 550, Eschenbach 400, Burg 28, Mariawil 100, Rothenburg 350, Buttisholz 380, Grosswangen 240, Neuheim 110, Boswil 200, Charmoille 23.25, Develier 25, Basel (St. Maria) 2160, Wegenstetten 100, Vendlincourt 12.50, Gansingen 90, Egolzwil 186, Münsterlingen 30, Triengen 300, Römerswil 300, Nottwil 300, Jonen 95.60, Montfaucon 61, Wangen 240, Holzhäusern 30, Wöllinswil 150, Plyn 180, Au 85, Eschensch 114, Schwarzenbach 13, Asuel 40, Eiken 312, Bassecourt 135, Basadingen 100, Kappel 90, Brugg 200, Leibstadt 150, Arlesheim 110.50, Klingnau 180, Sitterdorf 50, Hasle 260, Mettau 202.

9. Für das Seminar in Solothurn: Pour le Séminaire à Soleure:

Niederbuchsiten 50, Büsserach 40, Eschenbach (Klosterkirche) 4, Ballwil 50, Pommerats 25, Courroux 28, Oberrüti 29, Wängi 103, Lommis 45, Frauenfeld 265, Luzern (St. Karl) 60, Bern 1000, Soubey 11, St. Brais 18.20, Wislikofen 29, Güttingen 45, Bichelsee 100, Mammern 30, Müllheim 50, Kienberg 15, Blauen 13, Cœuve 25, Tavannes 28.30, Dampfreux 35, Baden II 25, Alle 45, Walterswil 28.70, Metzleren 20, Escholzmatt 125, Eschenbach 90, Mellingen 100, Rothenburg 65, Buttisholz 70, Grosswangen 72, Zwingen 53, Charmoille 15.05, Develier 20.50, Basel (St. Maria) 1055, Wegenstetten 50, Hochdorf 210, Vendlincourt 10, Göslikon 11, Bremgarten 100, Gansingen 40, Egolzwil 58, Lengnau 90, Münsterlingen 13, Nottwil 50, Montfaucon 26, Jonen 57.25, Holzhäusern 30, Baar 245, Delémont 205, Wöllinswil 40, Rohrdorf II 60, Plyn 40, Au 30, Eschensch 26.50, Asuel 20, Oberwil (Aargau) 28, Wuppenau 17.40, Eiken 125, Bassecourt 55, Basadingen 30, Kappel 75, Brugg 100, Leibstadt 40, Meggen 25, Klingnau 60, Römerswil 60, Hasle 50, Mettau 63, Weinfielden 80, Solothurn 40.

Gilt als Quittung.

Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.
Solothurn, den } 30. Mai 1927.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Corrigenda. Rezensionen in Nr. 21, Seite 178, ist die Unterschrift: A. Meyenberg leider weggefallen. Lies ferner Lk. 2, 7: „Und sie gebar ihren erstgeborenen Sohn.“ Am Schluss, achte Zeile von unten: „freisinnigen Kritik“.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile


Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



Passionsspiele Selzach

Neu bearbeitet 1927 Juni - September

Spieltage: Juni: 5., 6. (Pfingstmontag), 12., 18. (Samstag), 26., Juli: 3., 10., 17., 24., 31. — August: 7., 14., 15. (Montag), 21., 28. — September: 4., 11., 18., 25. — **Platzpreise:** Fr. 3.— bis 10.—. Programme gratis.  Billet-Vorbestellung Telephone No. 32. Anfang: 11 Uhr. Ende 4 1/2 Uhr (mit Mittagspause). — An Sonn- und Feiertags-Aufführungen Spätmesse 10 1/4 Uhr.

Gesucht in kath. Pfarrhaus der Innerschweiz treue, gesunde

Tochter

nicht unter 18 Jahren, zur Mithilfe in Haus und Garten. Gelegenheit das Kochen zu erlernen.

Adresse zu erfragen bei der Expedition. O. C. 151

Treue, selbständige

Tochter

mit sehr gutem Zeugnis, sucht leichte Stelle in Kaplanei.

Adresse b. d. Expedition. B. P. 148

Haushälterin

gesetzten Alters, in sämtlichen Haus- und Gartenarbeiten bewandert, sucht Stelle in Pfarrhaus.

Adresse b. d. Expedition. N E 150

Aus idealer Neigung zum Berufe einer

Haushälterin

sucht 28-jährige Tochter Stelle zu hochw. Herrn, mit einfacher Lebensführung, in der Ost- oder Zentralschweiz. Zuschriften mit Angabe des Pflichtenkreises u. Salärs erbeten unt. Chiff. J. T 149 a. d. Expedition d. Bl.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedigt.

Gebet-Bücher

sind vorteilhaft zu beziehen bei
RÄBER & Cie., LUZERN



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg, Lucerna

EWIGLICHT-ÖL
BESTES FRANZOS. REPSÖL
**EWIGLICHT-
DOCHTE**

à 2 Fr. p. Schachtel
No. 0, 1, 2 und 3
tadellos brennend

A. MILZ - HUG
Frauenfeld

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Heribert Huber
zur

Zigarren-Uhr

LUZERN

56 Hertensteinstrasse 56
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
Prima Rauchwaren

Für erholungsbedürftige Geistliche

wäre Gelegenheit zu Ferienaufent-
halt, in ruhiger, waldreicher Ge-
gend, 930 m., nahe Kapelle. Gute
und billige Pension, bis 1. Oktober
offen. Adressen zu erfragen unter
3422 bei der Publicitas Luzern.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss, (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Haushälterin

sucht Stelle zu hochw. Geistlichen
für selbständige Besorgung des
Haushaltes. Eintritt sofort. Nähere
Auskunft erteilt Plazierungsbureau
Dienstbotenschule Bremgarten.

G. Ulrich

**Buch- und Devotionalien-
Versand** P1060n

Olten

Klosterplatz — Telephon 7.39
Kommissionsweise Belieferung von
Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbild-
chen, Kommunionbilder, Ker-
zen, Gebetbücher, Theresien-
u. andere Schriften, Kruzifixe etc

Der Morgen. Sodann ist das Buch wert-
voll für die schweizerische Missionsgeschichte.
Wir werden darin belehrt, dass die Missions-
bewegung in der Schweiz nicht erst von heute
ist. Seit mehr als 40 Jahren hat die Schweiz
im Missionswesen der Vereinigten Staaten
Hervorragendes geleistet. Das beweisen die
zahlreichen klösterlichen Neugründungen, das
beweist die stattliche Zahl von Weltgeistlichen,
die in der neuen Welt den Samen des Christen-
tums so erfolgreich ausgestreut haben. Es
wird wenige katholische Schweizerfamilien
geben, die nicht einen teuren Bekannten oder
Verwandten in dem Buche finden werden.
Dadurch gerade wird das Buch so anziehend,
so heimelig und familiär. Wir wünschen das
Buch in jede katholische Familie, vorab in
jede Missionsbibliothek.

„Alte und Neue Welt“. Schlicht und ein-
fach ist die Sprache, reich und interessant der
Inhalt. Das Buch vermittelt tiefe Einblicke
in Leben und Leiden, Mühen und Arbeiten,
aber auch Freude und Erfolge — und hier
sind diese besonders gross — eines initiativen
katholischen Schweizer-Missionärs in den
unendlich weiten Gebieten Nordamerikas.

Schweizerische Kirchen-Zeitung. Ein
prächtiger Erzähler, dem man bis über
Mitternacht hinaus lauschen möchte. Da
liegt wirklich das Gefährliche an diesem
Buche; wenn man am stillen Abend zu lesen
begonnen hat, geht das Aufhören schwer.
Immer denkt man: nur noch ein paar Seiten.

**Vierzig Jahre Missionär in
Arkansas.** Von J. E. WEIBEL

Broschiert Fr. 5.—, gebunden Fr. 6.—

Verlag Räder & Cie.
LUZERN

40 Jahre Missionär in Arkansas

★
**Jede Woche
bringt neue begeisterte
Besprechungen**

★
**Das ideale
Ferienbuch
für den Klerus**

